



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland

Embajada  
de la República Federal de Alemania

Gz : RK 451.41

Stand: Januar 2004  
(ohne Gewähr)

## Merkblatt über die Kfz-Zulassung in Spanien und Abmeldung bei der deutschen Zulassungsstelle

Die Zulassung und Ummeldung eines Fahrzeugs richtet sich nach dem **Residenzprinzip** (zum "empadronamiento" und "permiso de residencia" vgl. Merkblatt EU-Aufenthalt). Aus der Wohnsitznahme leitet sich ab, dass Ihr Fahrzeug innerhalb des darauf folgenden Monats in Spanien zugelassen werden muss.

Für alle Deutschen, die sich immer wieder nur vorübergehend in Spanien aufhalten (**nicht-residente**) besteht daneben die Möglichkeit, sich bei den örtlichen Rathäusern anzumelden und die Zulassungsformalitäten für ein Fahrzeug mit dieser Meldebestätigung und dem Kauf- oder Mietvertrag der Immobilie zu erledigen (bitte mit örtlicher Zulassungsbehörde klären).

Alle anfallenden Gebühren und Steuern sind zu entrichten, eine Haftpflichtversicherung ist abzuschliessen und das Fahrzeug muss vom örtlichen TÜV (**ITV**) abgenommen werden. Der Fahrzeugbrief wird im Laufe des Zulassungsverfahrens in der Regel von den spanischen Behörden eingezogen. Der Kaufvertrag muss zur Vorlage bei der Zulassungsstelle von einem vereidigten Übersetzer in die spanische Sprache übersetzt sein.

In Spanien wird eine 7 bzw. 12 %-ige **Anmeldesteuer** auf importierte Fahrzeuge erhoben, Bemessungsgundlage ist der Zeitwert Ihres Fahrzeug in Spanien. Wenn bei der Ummeldung der Nachweis erbracht wird, dass der Ummeldende vorher mindestens 12 Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik gemeldet war und das Fahrzeug sich seit mindestens 6 Monaten in seinem Besitz befindet, wird diese Steuer erlassen. Zur Vermeidung dieser Steuer kann Ihnen vom deutschen Konsulat gegen Gebühr von 20,- € in bar eine Bescheinigung in spanischer Sprache ausgestellt werden, Voraussetzung ist die Vorlage Ihrer An- und Abmeldebescheinigung aus Deutschland.

Die Zulassung in Spanien kann jeder selbständig erledigen oder durch sogenannte **Gestorias** vornehmen lassen. Für Mitglieder des spanischen Automobilclubs **RACE** übernimmt dieser Verein die Anmeldung.

Die Kfz-Zulassung und Ummeldung geschieht im "Direktverkehr" beim örtlichen Verkehrsamt "Trafico" (auf Teneriffa in der Calle ).

Zur Zulassung sind nach unserer Erfahrung folgende Schritte notwendig:

Beschaffung des "Certificado de características" (wird vom Kfz-Händler oder entsprech. Kfz-Werkstatt anhand des Kfz-Briefes ausgestellt) zur Anerkennung (Homologación) des Kfz.

Technische Abnahme durch den spanischen TÜV (Inspección Técnica de Vehículos).

Bezahlung der Anmeldesteuer auf eingeführte Fahrzeuge (Impuesto de Matriculación) beim Finanzamt "Hacienda" und der Kfz-Steuer (Impuesto Municipal).

Die entsprechenden Anträge ( Solicitud de Trafico-Asunto Inspeccion Tecnica, Solicitud de Matriculacion, Solicitud-Impuestos sobre vehiculso ) sind bei Trafico, bzw den Finanzämtern erhältlich. Die Vorlage entsprechender Dokumente ( Original Kraftfahrzeugbrief, Kaufvertrag, Rechnung, Personaldokumente, etc.) ergibt sich aus den jeweiligen Anträgen.

Nach Vorlage der Bescheinigungen über die Bezahlung der Steuern, der Bescheinigung der ITV und des "Solicitud de Matriculacion" stellt die spanische Kfz-Zulassungsstelle (Trafico) gegen Gebühr das "Permiso de Circulación" aus.

Das deutsche Haftpflichtsystem erlaubt die Kündigung der Fahrzeugversicherung nur bei amtlicher Stilllegung des Wagens. Wenn der Fahrzeughalter allerdings die hiesigen Fristen beachtet und er sein Fahrzeug korrekt versichert hat, entstehen keine Deckungslücken.

Die regelmässigen **TÜV**- und **ASU**-Prüfungen für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge können in Spanien **nicht** durchgeführt werden, da es keine gegenseitige Anerkennung gibt.

**Weitere und sehr umfangreich Informationen finden Sie auf der homepage der Dirección General de Trafico unter [www.dgt.es](http://www.dgt.es)**

Nach erfolgter Ummeldung ist die Abmeldung bei der deutschen Zulassungsstelle nötig, Sie können diese per Kurierdienst/Post vornehmen. Zur Abmeldung verlangt die deutsche Zulassungsstelle die deutschen Kennzeichen, Kfz-Schein und den Kfz-Brief. Da der Kfz-Brief in der Regel von den spanischen Behörden einbehalten wird, sollte bei der Ummeldung in Spanien die Stempelung einer Kopie des Kfz Briefes von Tráfico erbeten werden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Im Zweifelsfall sollten Sie immer Kontakt mit den örtlichen Behörden aufnehmen